

Forum-Gewerberecht | Gaststättenrecht | Unterscheidung "bordellartiger Betrieb" - "Bordell"

Autor	Beitrag
Robert D 17.12.2012 15:12	<p>Kann mir jemand ein paar praktische Beispiele nennen, anhand derer der Unterschied - falls möglich - evident ist?</p> <p>Danke.</p>
Jürgen Rixinger 18.12.2012 09:00	<p>Hallo,</p> <p>mit dieser Frage waren wir auch vor Kurzem befasst. So wie ich das verstanden habe, geht der Begriff "bordellähnlicher Betrieb" weiter als derjenige des "klassischen Bordells", dazu können auch Anbahnungsgaststätten, Saunaclubs o.ä. Etablissement zählen, wenn der Betrieb von der Zielsetzung her in die gleiche Richtung geht. Wir kamen aber, zumindest in unserem Fall, zu dem Ergebnis, dass eine Unterscheidung nicht relevant ist und wir daher eine Trennlinie nicht festmachen brauchen. Auch in der Rechtsprechung werden diese Betriebe oft mit dem Begriffspaar "Bordell/bordellähnlicher Betrieb" zusammengefasst (z.B. VG Trier 5 K 975/07 v. 13.02.2008) und einheitlich gehandelt.</p> <p>Viele Grüße Jürgen Rixinger</p>
J. Simon 18.12.2012 10:21	<p>Auch ich würde hier keine klare Grenze ziehen wollen/können, da diese Begriffe ziemlich identisch sind.</p> <p>Unterscheiden kann man auf jeden Fall sauber zwischen Wohnungsprostitution und Bordell.</p> <p>Ein Bordell ist als solches gewerberechtlich anzumelden (läuft bei uns zumeist unter gewerbliche Zimmervermietung) und hat als solches einen (Bordell-)Betreiber, der für die Damen die Infrastruktur zur Verfügung stellt und "geschäftliche" Angelegenheiten regelt. Diese Betriebe sind auch bauplanungsrechtlich nicht überall zulässig, während gegen die gewerberechtlich nicht relevante Wohnungsprostitution in Privatwohnungen nur schwer ordnungsgerechtlich oder baurechtlich vorgegangen werden kann. Bei der WP bleibt auch der oft vorhandene aber offiziell nicht auftretende Zuhälter im Dunkeln, während er beim offiziellen Bordell bekannt ist.</p> <p>Bordellähnlich können wie Koll. Rixinger bereits dargestellt hat, auch Anbahnungsgaststätten, Saunaclubs o.ä. sein.</p> <p>VG J. Simon</p>
Robert D 18.12.2012 21:53	<p>Die Trennung zwischen den beiden Begriffen und Wohnungsprostitution ist klar und auch einfach zu handhaben in meinen Augen. Ich suche halt eine Definition, die ich in meine Diplomarbeit einbauen kann. "Mein" Fall wird wohl ein bordellartiger Betrieb sein; ich nutze in der Arbeit auch immer das Begriffspaar.</p>
hulnida 09.09.2013 17:31	<p>Hi,</p> <p>also ich habe dir hier mal eine Internetseite raus gesucht... Link wegen Verstoßes gegen die Foren-Regeln entfernt</p> <p>Hier findest du die verschiedensten Modelle... Ich hoffe, dass es dir bei deiner Frage weiterhilft.</p> <p>Gruß</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

